

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

Straßenplanung des Landes Oö.

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Schubertstraße 4
Telefon: #43(0)732-7720/11426
Fax: #43(0)732-7720/14089
E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Schubertstraße 4
Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Dezember 2004

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 22. Jänner 2004 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung Straßenplanung des Landes Oberösterreich befasst (Zl. LRH-100018/9-2003-Li). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

- Die Vorgangsweise und die Verantwortlichkeiten zur ständigen (periodischen) Aktualisierung des Gesamtverkehrskonzeptes (GVK-OÖ) festzulegen. (siehe Berichtspunkt 4.2.; Umsetzung ab sofort)
- Zur Lösung der Verkehrsproblematik im Oö. Zentralraum ein auf den GVK-OÖ abgestimmtes regionales Gesamtkonzept (Verkehrs-Entwicklungsplan) zu erarbeiten. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Land Oö., den Städten Linz, Wels und Steyr und den jeweils betroffenen Umlandgemeinden unverzichtbar. (siehe Berichtspunkt 5.2.; Umsetzung bis Ende 2004)
- Planungsaufträge künftig grundsätzlich nur noch unter Nutzung des Wettbewerbes zu vergeben. (siehe Berichtspunkt 6.2.; Umsetzung ab sofort)
- Künftig mit den beauftragten Planungsunternehmen faire Zahlungskonditionen (Skonto) auszuverhandeln. (siehe Berichtspunkt 7.2.; Umsetzung bis Ende 2004)
- Die Ergebnisse des Projektes „ABS 2000 plus“ zu konkretisieren und umzusetzen. (siehe Berichtspunkt 8.2.; Umsetzung ab sofort)
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere in den Bereichen Projektmanagement, Kommunikation sowie Grundkenntnisse der Mediation und Betriebswirtschaft gezielt weiterzubilden. (siehe Berichtspunkt 8.2.; Umsetzung ab sofort)
- Ein umfassendes Konzept der zukünftigen Archivierung der Unterlagen für den gesamten Straßenbereich des Landes zu erarbeiten. (siehe Berichtspunkt 9.2.; Umsetzung bis Ende 2004)
- Ein transparentes Controllingsystem für den Bereich „Straße“ und die einzelnen Abteilungen unter Einbeziehung aller Verantwortungsebenen aufzubauen und ein entsprechendes Berichtswesen zu gestalten. (siehe Berichtspunkt 10.2.; Umsetzung ab sofort)
- Das „Kooperationsmodell Straßenplanung“ rasch in der Praxis umzusetzen. (siehe Berichtspunkt 11.2.; Umsetzung bis Mitte 2004)

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 1.10.2004 bis 23.11.2004 (mit Unterbrechungen) in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung waren seitens des LRH Dipl.-Ing. Helmut Lipa als Prüfungsleiter und Mag. Elke Anast-Kirchsteiger betraut.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle(n)	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung	nicht umgesetzt		
1.	Die Vorgangsweise und die Verantwortlichkeiten zur ständigen (periodischen) Aktualisierung des Gesamtverkehrskonzeptes (GVK-OÖ) festzulegen. (Umsetzung ab sofort)	siehe Punkt 4.2., Seite 9	Dies soll im - in Ausarbeitung befindlichen - GVK-OÖ festgelegt werden. Entgegen der konkreten Terminplanung liegt nach wie vor kein von der Oö. Landesregierung beschlossenes "Gesamtverkehrskonzept Oberösterreich" (GVK-OÖ) vor. Es fehlt somit nach wie vor die Grundlage eines mittelfristigen Maßnahmenprogrammes bzw. einer Prioritätenreihung für den Straßenbau. Es war für den LRH erkennbar, dass die Verzögerungen bei der Fertigstellung des GVK-OÖ nicht nur in der komplexen fachlichen Aufgabenstellung zu suchen sind. Erschwerend sind sicherlich auch die organisationsbedingten Abstimmungserfordernisse zwischen den betroffenen Fachbereichen.		X			
2.	Zur Lösung der Verkehrsproblematik im Oö. Zentralraum ein auf den GVK-OÖ abgestimmtes regionales Gesamtkonzept (Verkehrs-Entwicklungsplan) zu erarbeiten. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Land Oö., den Städten Linz, Wels und Steyr und den jeweils betroffenen Umlandgemeinden unverzichtbar. (Umsetzung bis Ende 2004)	siehe Punkt 5.2., Seite 9	Aufbauend auf dem GVK-OÖ sollte ein regionales Gesamtkonzept für den Oö. Zentralraum erarbeitet werden. Derzeit liegt das GVK-OÖ noch nicht vor. Dementsprechend fehlt auch dieses regionale Gesamtkonzept. Die enge Zusammenarbeit zwischen Land Oö., den Städten Linz, Wels und Steyr sowie den jeweils betroffenen Umlandgemeinden ist derzeit noch wenig bzw. nur punktuell ausgeprägt. Hier wird es verstärkter Anstrengungen bedürfen, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, die alle Betroffenen zufriedenstellen. Wichtig erscheint den Konzepterstellern weiters die sinnvolle Berücksichtigung und Vernetzung von privatem Individualverkehr und öffentlichem Verkehr.		X			
3.	Planungsaufträge künftig grundsätzlich nur noch unter Nutzung des Wettbewerbes zu vergeben. (Umsetzung ab sofort)	siehe Punkt 6.2., Seite 10	Diese Empfehlung wird immer stärker bei den Planungsvergaben berücksichtigt. Bis zur vollständigen Umsetzung ist jedoch vereinzelt noch etwas Bewusstseinsbildung (intern und extern) erforderlich.		X			
4.	Künftig mit den beauftragten Planungsunternehmen faire Zahlungskonditionen (Skonto) auszuverhandeln. (Umsetzung bis Ende 2004)	siehe Punkt 7.2., Seite 10	Es wird nunmehr grundsätzlich bei jeder Planungsvergabe in den Verhandlungen mit den Bietern versucht, Nachlässe und Skonti zu erzielen.	X				

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung bzw. der geprüften Stelle(n)	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	teilweise umgesetzt bzw. in Umsetzung	nicht umgesetzt		
5.	Die Ergebnisse des Projektes „ABS 2000 plus“ zu konkretisieren und umzusetzen. (Umsetzung ab sofort)	siehe Punkt 8.2., Seite 11	Die Ergebnisse sind umgesetzt. Die Organisation und die Kompetenzverteilung wurden entsprechend des Projektergebnisses adaptiert. Die Organisation entspricht nun den Projektmanagement-Notwendigkeiten. Im Vordergrund steht die Teamarbeit mit klaren Verantwortlichkeiten.	X				
6.	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere in den Bereichen Projektmanagement, Kommunikation sowie Grundkenntnisse der Mediation und Betriebswirtschaft gezielt weiterzubilden. (Umsetzung ab sofort)	siehe Punkt 8.2., Seite 11	Es wurden verstärkt Anstrengungen unternommen, eine gezielte Weiterbildung zu gewährleisten. Dies soll auch weiterhin konsequent verfolgt werden.		X			
7.	Ein umfassendes Konzept der zukünftigen Archivierung der Unterlagen für den gesamten Straßenbereich des Landes zu erarbeiten. (Umsetzung bis Ende 2004)	siehe Punkt 9.2., Seite 11	Ein Konzept zur Archivierung liegt im Entwurf vor. Die zur Umsetzung des Konzepts notwendigen Rahmenbedingungen werden voraussichtlich im Jahr 2005 gegeben sein. Dann wird die Realisierung des Konzepts erfolgen können.		X			
8.	Ein transparentes Controllingssystem für den Bereich „Straße“ und die einzelnen Abteilungen unter Einbeziehung aller Verantwortungsebenen aufzubauen und ein entsprechendes Berichtswesen zu gestalten. (Umsetzung ab sofort)	siehe Punkt 10.2., Seite 11	Es wurde ein Controllingkonzept erarbeitet und mit den Abteilungsleitern des Bereichs "Straße" in einem Workshop die nächsten Schritte zur Umsetzung festgelegt. So wurde ein gemeinsamer Produktkatalog für den Bereich "Straße" fertig gestellt. Weiters soll die Grundstruktur für eine Vermögensrechnung erstellt und die Struktur zur Einführung des Projektmanagementwerkzeugs SAP-PS für sämtliche Bauprojekte im Bereich "Straße" aufgebaut werden. In den Straßenmeistereien wird SAP-PS seit Oktober 2004 für kleinere und mittlere Vorhaben bereits eingesetzt. Das Berichtswesen wird auf Basis des gemeinsamen Produktkataloges neu gestaltet werden. Weitere derartige Workshops sind geplant. Im Jahr 2009 soll die Implementierung abgeschlossen sein.		X			
9.	Das „Kooperationsmodell Straßenplanung“ rasch in der Praxis umzusetzen (Umsetzung bis Mitte 2004)	siehe Punkt 11.2., Seite 12	Das "Kooperationsmodell Straßenplanung" wurde umgesetzt. Der Planungsablauf wurde damit optimiert und beschleunigt sowie die Professionalität gesteigert. Leerläufe können durch die frühzeitige Einbindung der verschiedenen Fachbereiche vermieden werden. Eine Verankerung der Kernelemente dieses Modells im Oö. Straßengesetz wird angedacht.	X				

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit LH-Stv. DI Erich Haider, Vertretern der zuständigen Referenten der Landesregierung, dem Landesbaudirektor, der Abteilung "Strategische Straßenplanung und Netzausbau" sowie der Dienststelle "Verkehrskordinierung und öffentlicher Verkehr" in der Schlussbesprechung am 10.12.2004 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 20. Dezember 2004

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend
Straßenplanung des Landes OÖ

Aktenzahl: LRH-100018/20-2004-Li

Ort und Datum: Linz - LDZ, am 10. Dezember 2004

Teilnehmer: LH-Stv. DI Erich Haider
Christian Horner, *MR JOHANNES KNIPP*
HR Dr. Ferdinand Hochleitner
LBauD WHR DI Konrad Tinkler
WHR DI Kurt Großschartner
HR DI Dr. Leonhard Höfler
HR DI Günther Bsirsky

Mitglieder des LRH: LRH-Dir. Dr. Helmut Brückner
DI Helmut Lipa

Den oben angeführten Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Die oben angeführten Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. Landesrechnungshofgesetz eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmer:

[Handwritten signatures of participants]

Mitglieder des LRH:

[Handwritten signature of LRH member]